

Transit-Newsletter Nr. 3, November 2013

Schwerpunktthema: Transnationale Studienreise nach Norwegen

Im September 2013 fand die zweite transnationale Studienreise des Transit-Teams statt. Insgesamt 14 Kolleginnen und Kollegen aus dem Sozialdienst, dem Werkdienst und den Arbeitsverwaltungen der Haftanstalten sowie der Sozialen Dienste der Justiz hatten die Gelegenheit, zwei Haftanstalten in der Nähe von Oslo und das Hauptstadtbüro der norwegischen Bewährungshilfe zu besuchen.

Im aktuellen Newsletter wird über die Reise nach Norwegen berichtet, wobei auch die Kernprinzipien des norwegischen Justizvollzuges skizziert werden. Darüber hinaus enthält der Newsletter Informationen zu mehreren Transit-Fachveranstaltungen und zu weiteren Projektaktivitäten der vergangenen Monate.

Strafvollzug in Norwegen

Norwegen verfügt über eines der weltweit liberalsten Vollzugssysteme und kann auch vergleichsweise geringe Rückfallquoten vorweisen: laut einer Studie aus dem Jahr 2010 lag der Anteil der innerhalb von zwei Jahren erneut straffällig gewordenen Haftentlassenen bei 20 Prozent¹.



Die Gefangenenspopulation liegt in Norwegen unter dem europäischen Durchschnitt und betrug im September 2013 etwa 72 Gefangene je 100.000 Einwohner². Ebenso sind im Vergleich zu Deutschland und vielen weiteren europäischen Ländern die durchschnittlichen Haftstrafen kürzer und es gibt vielfältigere Alternativen zum Freiheitsentzug, wie die gemeinnützige Arbeit und Beschäftigung in den Kommunen, Geldstrafen und die elektronische Aufenthaltsüberwachung.

¹ Quelle: Norwegian Directorate for Correctional Services <http://www.kriminalomsorgen.no/english.293899.no.html>

² Quelle: World Prison Brief, 14.10.2013

http://www.prisonstudies.org/info/worldbrief/wpb_country.php?country=158

Normalitätsprinzip

Gefängnisse werden in Norwegen nicht als von der Gesellschaft isolierte Institutionen, sondern als Teil der Gesellschaft angesehen. Ein tragender Grundsatz des norwegischen Strafvollzuges ist das Normalitätsprinzip. Dieses impliziert, dass die Strafe im Entzug der Freiheit besteht und alle anderen bürgerlichen Rechte für die Gefangenen während ihrer Inhaftierung fortbestehen. Die Organisation des Haftalltags soll daher dem Leben außerhalb des Gefängnisses soweit wie möglich entsprechen. Auch soll niemand seine Strafe unter strikteren Umständen verbüßen, als es notwendig ist, weshalb Straftäter/innen nach einer entsprechenden Prüfung des individuellen Risikos und der individuellen Bedürfnisse in einer Haftanstalt mit einer für sie so gering wie möglichen Sicherheitsstufe untergebracht werden. Je reibungsloser sich der Übergang von der Haft in die Freiheit vollzieht, umso geringer wird das Rückfallrisiko eingeschätzt.

Reintegrationsgarantie für Haftentlassene

Die „Garantie zur Rückkehr in die Gesellschaft“ basiert auf der so genannten „Soria Moria Erklärung“, die seit 2008 die politische Plattform der sozialdemokratischen Stoltenberg II - Regierung bildete. In der Erklärung sind die wesentlichen Grundsätze sozialpolitischen Handelns im norwegischen Strafvollzug enthalten. „Bestrafungen, die funktionieren“, indem sie zur Reduzierung der Rückfallquoten beitragen, werden darin als unerlässlich für die Bekämpfung von Straftaten und für die Sicherheit der Gesellschaft angesehen.

Eine Besonderheit besteht darin, dass die Justizbehörden und Kommunen eine gemeinsame Verantwortung für die Wiedereingliederung von Straffälligen in die Gesellschaft und deren schrittweise Gewöhnung an Freiheit und Eigenverantwortung tragen. Die Regierung muss dafür Sorge tragen, dass inhaftierte Menschen die ihnen ohnehin zustehenden bürgerlichen Rechte auch wahrnehmen können, welche sie aber aufgrund ihrer derzeitigen sozialen Situation oder aus Gründen wie Drogenmissbrauch, Obdachlosigkeit, gesundheitlichen Problemen oder einem mangelnden Bildungsvoraussetzungen bislang nicht in Anspruch genommen haben.

Die Reintegrationsgarantie beinhaltet auch, dass der Übergang von der Haft in die Freiheit so lückenlos wie möglich von verschiedenen Institutionen begleitet werden soll, und dass für den Justizvollzug die Verpflichtung zur Kooperation mit anderen Behörden besteht. Hierfür müssen verbindliche Kooperationsstrukturen zwischen den Strafvollzugsbehörden, staatlichen Institutionen und den Kommunen etabliert werden. Auch nichtstaatliche Organisationen sind wichtige Kooperationspartner. Gleichzeitig ist die Mitwirkungspflicht der Inhaftierten ein wesentlicher Bestandteil der Reintegrations- bzw. Rückkehrgarantie.

„Import-Modell“

Das im norwegischen Vollzug praktizierte Import-Modell bedeutet, dass eine Vielzahl von Behandlungsangeboten „von außen importiert“, also von externen Anbietern realisiert werden. Dieser Ansatz beinhaltet auch, dass für die vollzuglichen Angebote in den Bereichen Gesundheit, Bildung, Kultur und Soziales die jeweiligen nationalen Ministerien zuständig sind. Wie sich im norwegischen Vollzug gezeigt hat, ist dieser Import von Behandlungsmaßnahmen nicht nur kostengünstiger, sondern oftmals auch von besserer Qualität als vollzugsinterne Angebote. Das Modell begünstigt zudem die Aufrechterhaltung der Verbindung zur Zivilgesellschaft außerhalb der Haftanstalten, was die späteren Reintegrationschancen der Inhaftierten verbessert. Gleichzeitig erhält die Zivilgesellschaft einen Einblick in die totale Institution Gefängnis, was dazu beitragen kann, das in der Öffentlichkeit oftmals verzerrte Bild vom Strafvollzug zu korrigieren.

Im Bildungsbereich trägt beispielsweise das norwegische Bildungsministerium die Verantwortung für die Inhalte, die Organisation und die Finanzierung von Angeboten im Vollzug. Das pädagogische Personal kommt von außerhalb und ist in der Regel an Schulen angestellt, die sich in der Nähe der jeweiligen Haftanstalt befinden.

Die Vorteile des Import-Modells bestehen darin, dass die Angebote weitestgehend denen außerhalb des Vollzuges entsprechen, und dass sie unabhängig vom Justizvollzugssystem sind: Die Verantwortung liegt jeweils bei denjenigen Institutionen, die auch außerhalb des Vollzuges dafür verantwortlich sind. So steht beispielsweise dem pädagogischen Personal ein breites Spektrum von Methoden und Inhalten zur Verfügung, und es herrscht keine Abhängigkeit von finanziellen Kürzungen im Justizvollzug.

Im Hinblick auf die Bildungsangebote im Vollzug bringt das Modell jedoch auch Nachteile mit sich. Insbesondere in kleineren Haftanstalten, von denen es in Norwegen recht viele gibt, ist das Kursangebot zwangsläufig begrenzt. Während der normalen Ferienzeiten bleiben zudem auch die Schulen im Vollzug geschlossen: im Sommer findet somit über einen Zeitraum von fast zwei Monaten kein Unterricht statt.

Die Haftanstalten Ullersmo und Kroksrud

In der geschlossenen Vollzugsanstalt „Ullersmo Fængsel“, die sich in der Nähe von Oslo befindet, sind momentan 190 männliche Inhaftierte untergebracht. Die Mehrheit von ihnen verbüßt ihre Strafe wegen (mehrfachen) Raubes, Tötungsdelikten, schwerer Körperverletzung und Drogendelikten.



Der Anteil der nicht-norwegischen Inhaftierten beträgt 65 Prozent, wobei 37 Nationen vertreten sind. Die durchschnittliche Haftdauer liegt bei 6,4 Jahren³. Die Anstalt entspricht der höchsten Sicherheitsstufe im norwegischen Vollzug. Momentan sind insgesamt 221 Festangestellte in der Haftanstalt beschäftigt.



Der Offene Vollzug in Kroksrud ist dem Gefängnis Ullersmo angegliedert und verfügt über eine Kapazität von 60 Haftplätzen für männliche Inhaftierte. Die verbleibende Haftdauer der Inhaftierten liegt bei bis zu fünf Jahren und die durchschnittliche Haftdauer beträgt derzeit vier Jahre und vier Monate.

Hinsichtlich der Straftaten gibt es keine Einschränkungen, es muss jedoch sichergestellt sein, dass die Inhaftierung im offenen Vollzug in keinem Konflikt mit dem öffentlichen Interesse steht. Ebenso wie in der benachbarten geschlossenen Vollzugsanstalt gibt es vielfältige Bildungs-, Qualifizierungs- und Beschäftigungsangebote.

Auf großes Interesse stieß das in Kroksrud realisierte „Hundeprojekt“. In Kooperation mit der Bildungsstätte der norwegischen Streitkräfte bilden Gefangene unter der Anleitung eines

³ Stand: September 2013

Trainers jeweils über einen Zeitraum von 7 bis 12 Monaten Sprengstoffspürhunde für die Armee aus. In das Projekt werden überwiegend junge Inhaftierte aufgenommen, die von den Bediensteten des allgemeinen Vollzugsdienstes für die Teilnahme ausgewählt werden. Auch Inhaftierte aus anderen Haftanstalten können sich für eine Teilnahme bewerben.

Die Ausbildung der Hunde wird als Beschäftigung während der Inhaftierung anerkannt. Etwa vier bis fünf Inhaftierten bietet sich somit die Gelegenheit einer sinnvollen Beschäftigung, die gleichzeitig mit einem Zuwachs sozialer Kompetenzen verbunden ist.

Ebenfalls im offenen Vollzug existiert eine Väter-Gruppe mit sechs bis acht Teilnehmern, in welche inhaftierte Väter nach vorheriger Bewerbung aufgenommen werden können. Insgesamt finden sechs Gruppengespräche statt, für die sich die Gefangenen jeweils vorher bewerben müssen. Im Zeitraum zwischen den Gesprächen werden von einem Bediensteten begleitete gemeinsame Aktivitäten zwischen den Vätern und ihren Kindern organisiert, zu denen neben Schwimmen und Skifahren auch bis zu dreitägige Ausflüge in eine Berghütte zählen. Für die Gefangenen bietet sich in diesem Zusammenhang die Möglichkeit, ihre Kinder besser kennen zu lernen und sich als Väter zu beweisen. Die Kosten für die Aktivitäten werden durch den Vollzug getragen.

Bildung und Ausbildung im Vollzug

Die Schule beider Haftanstalten ist Bestandteil der sich in der Nähe befindlichen Sekundarschule Jessheim, und alle Lehrer in Ullersmo und Kroksrud sind Angestellte dieser Schule. Insgesamt 15 von ihnen sind als pädagogisches Personal oder als Verwaltungskräfte in der Haftanstalt beschäftigt.

Im geschlossenen Vollzug Ullersmo können jeweils 60 und im offenen Vollzug Kroksrud 29 Inhaftierte an Grundbildungskursen mit niedrigschwelligem Lernangebot in den Fächern Norwegisch, Englisch, Mathematik und IT teilnehmen. Ebenso besteht die Möglichkeit, im Rahmen weiterführender Kurse oder durch Selbststudium die verschiedensten Zertifikate und Bildungsabschlüsse bis hin zum Abitur zu erwerben. Auszubildende absolvieren hier die theoretischen Bestandteile einer Berufsausbildung, und Inhaftierte, die über ein Fernstudium einen Hochschulabschluss oder ein Diplom erlangen möchten, werden durch die Schule beraten und unterstützt. Im Jahr 2012 nahmen in beiden Haftanstalten insgesamt 25 Inhaftierte an weiterführenden Kursen teil, und 20 befanden sich im Selbststudium.

Modulare Qualifizierung in den Arbeitsbetrieben

Sowohl im offenen als auch im geschlossenen Vollzug gibt es zahlreiche Werkbetriebe. Hier werden unter anderem Schulmöbel oder auch Küchen aus Vollholz produziert, die ähnlich dem IKEA-Prinzip durch die Käufer/innen selbst aufgebaut werden. Für die Inhaftierten besteht Arbeitspflicht, und sie werden mit etwa 150 Euro monatlich entlohnt. Die

Entscheidung über den späteren Arbeitseinsatz wird in der Einweisungsabteilung der Anstalt getroffen, durch die auch der vorliegende Qualifizierungsbedarf ermittelt wird. Sobald die Inhaftierten ihre „normale“ Haftstrafe antreten, wird erwartet, dass sie arbeiten, eine Qualifizierungsmaßnahme absolvieren, oder an anderen Behandlungsprogrammen teilnehmen.

Berufsausbildungen und modulare Qualifizierungen werden in enger Kooperation zwischen den Betrieben und der Schule umgesetzt, indem im Betrieb die praktischen und in der Schule die theoretischen Bestandteile der Qualifizierungen vermittelt werden. In Zusammenarbeit mit der Norwegischen Agentur für Arbeit und Soziales wird auf einen realistischen Arbeitsmarktbezug der Angebote geachtet. Ebenso wichtig ist es, dass die Qualifizierungsmodule flexibel miteinander kombinierbar sind und dass sie entsprechend dem Qualifizierungsbedarf der Inhaftierten angeboten werden. Erfolgreich abgeschlossene Module werden in der Anstalt entweder durch die Schule Jessheim oder andere externe Institutionen zertifiziert. Inhaftierte anderer Herkunftsländer können nicht nur englischsprachige Zertifikate erhalten, auch kommunizieren die Bediensteten in den Arbeitsbetrieben in englischer Sprache mit ihnen.

Die Aufgaben des Sozialdienstes im Vollzug

Die Haftanstalten Ullersmo und Kroksrud verfügen über einen gemeinsamen Sozialdienst, zu dem eine „Reintegrationskoordinatorin“ (Übergangsmanagerin), zwei Sozialarbeiterinnen, und eine im Vollzug tätige Beraterin der Norwegischen Agentur für Arbeit und Soziales gehören.

Der Sozialdienst ist unter anderem für die Bestandsaufnahme der sozialen Situation des Inhaftierten in den Bereichen soziale Netzwerke, Wohnraum, Bildung und Beschäftigung, gesundheitliche Situation, Drogen-/Alkoholmissbrauch usw. verantwortlich. Die Entlassungsvorbereitung erfolgt in Zusammenarbeit mit der Herkunftskommune des Inhaftierten. Eine zentrale Aufgabe des vollzuglichen Sozialdienstes besteht daher in der Kontaktaufnahme und –pflege zu externen Institutionen, die für die Sicherung des Lebensunterhaltes, den Zugang zu Bildung und Beschäftigung, die Beschaffung von Wohnraum, Schuldenregulierung oder auch therapeutische Maßnahmen nach der Entlassung zuständig sind.

Bei der Schuldenregulierung erhalten die Inhaftierten durch den Sozialdienst Unterstützung, indem gemeinsam eine Übersicht über die finanzielle Situation und gegebenenfalls ein Tilgungsplan erstellt, sowie Kontakt zu Gläubigern aufgenommen wird. Um Hilfestellung bei der Antragstellung zur Sicherung des Lebensunterhaltes geben zu können, muss der Sozialdienst in jedem Fall herausfinden, welches die zuständige Behörde am Heimatort ist. Die Wohnraumbeschaffung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit und

Soziales der Heimatkommune, wobei bereits während der Inhaftierung eine Unterkunft gesucht wird.

Desweiteren ist der Sozialdienst für die Zusammenarbeit mit den Fachdiensten im Vollzug und die Vernetzung mit nichtstaatlichen Organisationen wie dem Roten Kreuz, der Heilsarmee und Freiwilligenorganisationen zuständig.

Vier bis fünf Monate vor einer absehbaren Entlassung nach zwei Dritteln der Haftzeitverbüßung wird die Bewährungshilfe kontaktiert. Unter der Voraussetzung des Einverständnisses des Inhaftierten wird eine Konferenz einberufen, bei der neben der Anstaltsleitung sowohl die Heimatkommune als auch alle verantwortlichen vollzuglichen Fachdienste vertreten sind (Sozialdienst, Allgemeiner Vollzugsdienst, Werkdienst, pädagogisches Personal, Psychologischer Dienst). Die Konferenzen finden in der Regel in der Anstalt statt, es besteht aber auch die Möglichkeit, Videokonferenzen durchzuführen, etwa wenn die Heimatkommune sehr weit entfernt ist.

Die Arbeit des Sozialdienstes wird in hohem Maße durch den Vollzugsdienst („prison staff“) unterstützt. Für die Ausübung dieses Berufes gilt in Norwegen das Abitur als Voraussetzung. Die Ausbildung dauert derzeit zwei Jahre, sie soll jedoch zukünftig im Rahmen eines Hochschulstudiums auf drei Jahre verlängert werden. Auch die Aufgabengebiete des Vollzugsdienstes werden tendenziell erweitert, so dass dieser zukünftig nicht mehr nur für die Gewährleistung der Sicherheit zuständig sein wird, sondern auch behandlerische Maßnahmen umsetzen soll. Bereits jetzt haben alle Inhaftierten einen „Vertrauensbeamten“ des Vollzugsdienstes zur Seite, der auch an der Vollzugsplanung beteiligt ist.

Bewährungshilfe in Norwegen

Die Bewährungshilfe in Norwegen wurde Mitte des 19. Jahrhunderts als karitative Einrichtung gegründet und besteht seit 1980 als staatliche Behörde. Mit der Verabschiedung eines neuen Strafvollzugsgesetzes im Jahr 2002 wurden die Bewährungshilfe und der Strafvollzug zu einer nationalen Justizvollzugsbehörde („Kriminalomsorg“) zusammengeführt.



In den 17 norwegischen Büros der Bewährungshilfe, die sich auf 40 Standorte verteilen, sind sowohl Sozialarbeiter/innen als auch Kollegen/innen aus dem Vollzugsdienst beschäftigt.

Neben der Kontrolle der Einhaltung von Bewährungsauflagen zählt die Zuständigkeit für die Vollstreckung der so genannten „Community Sanctions“ zu den Hauptaufgaben der Bewährungshilfe. Der Vollzug von Strafen im Gemeinwesen wird für die Resozialisierung als wirkungsvoller angesehen als ein Gefängnisaufenthalt. Gleichzeitig wird damit eine größere präventive Wirkung im Hinblick auf neue Straftaten verbunden, was langfristig zu einem besseren Schutz der Allgemeinheit führt.

Zur Vermeidung von Haftstrafen bietet das norwegische Strafvollzugsgesetz verschiedene Möglichkeiten, eine von den Gerichten verhängte Freiheitsstrafe ohne Bewährung außerhalb der Justizvollzugsanstalten zu verbüßen. Dazu gehört neben der gemeinnützigen Arbeit auch die verpflichtende Teilnahme an verschiedenen Behandlungsprogrammen für diejenigen, die nicht in der Lage sind, zu arbeiten. Während das Gericht den Zeitrahmen und die Stundenanzahl festlegt, die zwischen 32 und 420 Stunden liegen kann, entscheidet die Bewährungshilfe über die Ausgestaltung und die Form der Umsetzung der Strafen. Im Jahr 2011 bestanden etwas über 60 Prozent der „Community Sanctions“ aus gemeinnütziger Arbeit, und der Rest aus verschiedenen Aktivitäten wie Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, Arbeitserprobung, Mediation, medizinischen Behandlungen und Therapien.

Neben der Vollstreckung der „Community Sanctions“ ist die Bewährungshilfe unter anderem für Entlassungen auf Bewährung und für Maßnahmen zur Vermeidung des Fahrens unter Alkohol- oder Betäubungsmittelinfluss zuständig. Ebenso gehören die Gerichtshilfe und die Elektronische Aufenthaltsüberwachung zu den Aufgaben der Bewährungshilfe.

Elektronische Aufenthaltsüberwachung

Seit dem Jahr 2008 gilt die elektronische Aufenthaltsüberwachung mittels Fußfessel in Norwegen als eine Vollzugsform und stellt eine auf Freiwilligkeit basierende Alternative zur Inhaftierung dar. Die Einführung war mit der Absicht verbunden, zu einer besseren Resozialisierung und zur Rückfallvermeidung beizutragen, und, insbesondere bei jüngeren Straftätern, weniger Haftstrafen zu verhängen. Für die Umsetzung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung sind die Büros der Bewährungshilfe zuständig. Um in diese Vollzugsform aufgenommen zu werden, müssen eine Reihe von Voraussetzungen erfüllt werden:



Der/die Straftäter/in muss zu weniger als vier Monaten Gefängnis verurteilt sein oder noch weniger als vier Monate einer längeren Haftstrafe vor sich haben. Gewalt- oder Sexualverbrecher sind in der Regel ausgeschlossen, junge Straftäter und Ersttäter werden bevorzugt. Darüber hinaus müssen die Straftäter selbst einen Antrag stellen und ihr Einverständnis zu dieser Form des Vollzuges geben. Um die individuelle Eignung für die elektronische Aufenthaltsüberwachung festzustellen, wird durch die Bewährungshilfe geprüft, ob die betreffende Person über eine dauerhafte, geeignete Unterkunft verfügt, und ob eine Beschäftigung von mindestens 20 Stunden pro Woche ausgeübt wird. Nicht zuletzt wird das Einverständnis aller Personen über 18 Jahren in der Unterkunft und einer Kontaktperson am Arbeitsplatz benötigt. Ebenso muss eine Abschätzung des Rückfallrisikos vorliegen.

Um die elektronische Aufenthaltsüberwachung umzusetzen, erstellt die Bewährungshilfe gemeinsam mit der/dem Straftäter/in einen Wochenplan, der bindend einzuhalten ist. Bei Nichteinhaltung der mit der elektronischen Aufenthaltsüberwachung verbundenen Auflagen erfolgt zunächst eine Warnung, bei gravierenden Verstößen kommt es zur Einweisung in eine Vollzugsanstalt. Zu den Verstößen gegen die Auflagen gehören die Einnahme von Alkohol oder Drogen, die Nichteinhaltung des Wochenplans sowie das erneute Begehen von Straftaten.

Während der Dauer der Aufenthaltsüberwachung finden regelmäßige Treffen mit der Bewährungshilfe und Kontrollen zu Hause oder am Arbeitsplatz statt. Ebenso erfolgen regelmäßige Sozialberatungsgespräche, die sich an den kriminologischen Bedürfnissen der/des Betreffenden orientieren.

Im Jahr 2012 gab es in Norwegen 2589 Bewerbungen für die elektronische Aufenthaltsüberwachung. In 1400 Fällen wurde die Vollzugsform umgesetzt. Dabei kam es zu 81 gravierenden Verstößen mit einer anschließenden Einweisung in eine Haftanstalt⁴.

Eine im Jahr 2010 durchgeführte Evaluation der elektronischen Aufenthaltsüberwachung in Norwegen hat überwiegend positive Ergebnisse erbracht. Ab 2014 ist daher geplant, dass die elektronische Aufenthaltsüberwachung auch als Mittel zur Untersuchungshaftvermeidung zum Einsatz kommen soll, insbesondere bei Jugendlichen, die auf ihre Anhörung vor Gericht warten.

⁴ Quelle: Kriminalomsorgen, Stand April 2013

Resümee

Auch von diesem Studienbesuch konnten die Teilnehmenden wieder viele Eindrücke und Anregungen mitnehmen. Besonderes Interesse riefen das sehr anschaulich geschilderte Normalitätsprinzip im norwegischen Justizvollzug und das Modell des Importes externer



Dienstleistungen hervor.

Weitere durch die Mitreisenden positiv herausgehobene Aspekte betrafen das engmaschige Betreuungsnetz durch soziale Dienste, die verbindliche Kooperation mit den Kommunen, die Zusammenarbeit zwischen Sozial-, Werk- und allgemeinem Vollzugsdienst und die flexiblen Möglichkeiten der Zertifizierung von vollzuglichen Qualifizierungsmaßnahmen durch externe Träger. Weniger nachahmenswert erschienen hingegen die vielfach praktizierte Unterbringung in Hafträumen mit Mehrfachbelegung oder auch die vergleichsweise niedrige Entlohnung der im Vollzug beschäftigten Inhaftierten.

Wie auch in den anderen skandinavischen Ländern korrelieren in Norwegen niedrige Gefangenzahlen mit einem relativ hohen Einkommen der Gesamtbevölkerung. Das vergleichsweise gut funktionierende Strafvollzugssystem ist jedoch nicht nur das „Nebenprodukt“ eines stabilen Sozialstaates, sondern war auch ein wesentliches Element der Sozialpolitik der Regierungskoalition unter Führung des sozialdemokratischen Ministerpräsidenten Jens Stoltenberg. Diese betrachtete die verbesserte Betreuung Inhaftierter nach der Entlassung als Bestandteil ihrer Strategie zur Bekämpfung der Armut. Mit der Reintegrationsgarantie sollte sicher gestellt werden, dass Inhaftierte, die häufig zu den ohnehin schon benachteiligten Bevölkerungsschichten zählen, nach dem Übergang von der Haft in die Freiheit nicht noch stärker an den Rand der Gesellschaft gedrängt werden.

Ob diese politische Strategie in Norwegen zukünftig beibehalten wird, bleibt abzuwarten: Nach den Parlamentswahlen im September 2013 wurde die Stoltenberg II - Regierung erst kürzlich von einem Minderheitskabinett aus Konservativen und rechtspopulistischer Fortschrittspartei abgelöst. Angesichts dessen wird befürchtet, dass der bis dahin so liberale Strafvollzug in Norwegen wieder restriktivere Formen annehmen könnte.

Fachtag „Führungsaufsicht - FREIHEIT - Fußfessel“ am 21.08.2013 im wannseeFORUM Berlin

Initiiert durch die Arbeitsgruppe „Zusammenarbeit zwischen Sozialen Diensten der Justiz und vollzuglichem Sozialdienst“ wurde im Rahmen von „Transit“ eine Fachtagung im wannseeFORUM Berlin organisiert, die das Zusammenwirken von Strafvollzug, Bewährungshilfe und Maßregelvollzug zum Thema hatte.



Unter den insgesamt 60 Teilnehmenden waren Mitarbeiter/innen der Sozialen Dienste der Justiz, des Sozialdienstes der Männerhaftanstalten, des Krankenhauses des Maßregelvollzuges in Berlin, der Forensisch-Therapeutischen Ambulanz Berlin, der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz, der Führungsaufsichtsstelle Berlin, der Strafvollstreckungskammer (STVK), des Landeskriminalamtes (LKA) sowie der Gemeinsamen Überwachungsstelle der Länder (GÜL) aus Hessen.

Am Vormittag stellten Vertreterinnen und Vertreter der GÜL, der Führungsaufsichtsstelle, der STVK, des Krankenhauses des Maßregelvollzuges sowie der Forensisch-Therapeutischen Ambulanz die Arbeit ihrer Behörde in Form von Kurzreferaten vor. Auf besonderes Interesse stieß hierbei der Vortrag des Leiters der GÜL, der die Überwachung von ehemals Inhaftierten mittels der so genannten Fußfessel veranschaulichte. Am Nachmittag konnten die Teilnehmenden in drei Workshops verschiedene Themen vertiefen und diskutieren. Ein Workshop wurde von der Leiterin des LKA 13 Zentralstelle SPREE moderiert, die von der Arbeit mit haftentlassenen Sexualstraftätern berichtete. Weitere Workshops widmeten sich den Themen Führungsaufsicht und Elektronische Aufenthaltsüberwachung.

Der rege fachliche Austausch führte vor allem zu der Erkenntnis, dass es auch über die Veranstaltung hinaus einer intensiveren Zusammenarbeit bedarf, um die Übergänge zwischen Strafvollzug und Freiheit zu optimieren. So sind derzeit neue Arbeits- und Fachgruppen geplant, in denen Kolleginnen und Kollegen der STVK, des LKA und der Haftanstalten und Bewährungshilfe weitere Möglichkeiten der Zusammenarbeit ausloten werden.

Fachtagung „Modulare Qualifizierung im Strafvollzug“ in der JVA Plötzensee

Im Rahmen des länderübergreifenden Austausches der XENOS-Projekte fand am 4. und 5. November 2013 eine Fachtagung zum Thema „Modulare Qualifizierung im Strafvollzug“ mit über 70 Teilnehmenden statt. Ein besonderes Augenmerk lag hierbei auf dem praktischen Austausch der Bediensteten des Werkdienstes der Berliner Haftanstalten untereinander sowie mit Vertreter/innen der Bundesländer NRW, Hessen, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein.



Ebenso wirkten Mitarbeitende der Anstaltsleitungen, des Sozialdienstes und der Arbeitsverwaltungen der Berliner Haftanstalten, der Jobcenter, der Bundesagentur für Arbeit, der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz, der Handwerkskammer sowie verschiedener freier (Bildungs-)Träger an der Veranstaltung mit.

Nach der Besichtigung ausgewählter Arbeitsbetriebe der JVA Plötzensee und der Jugendstrafanstalt Berlin wurde der derzeitige Stand der Dinge der modularen Qualifizierung im Berliner Strafvollzug dargestellt. Hierbei kamen Redner/innen aus der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz, aus der Anstaltsleitung der JVA Plötzensee sowie aus dem Jobcenter Marzahn-Hellersdorf zu Wort.

Am zweiten Tag stellten Vertreter/innen der Bundesländer verschiedene Maßnahmen zur modularen Qualifizierung vor. Dabei wurden neben der Vorstellung von Good-Practice-Beispielen auch mögliche Probleme bei der Umsetzung bzw. schwierige Rahmenbedingungen angesprochen. Da vor allem im Bereich der Kooperation mit den Kammern und Innungen sowie mit der Agentur für Arbeit bzw. den Jobcentern Bedarf an vertiefenden Diskussionen und Erfahrungsaustausch bestand, wurden unter anderem zu diesen Themen Workshops angeboten. Abgerundet wurde die Veranstaltung durch Ausstellungen von Arbeitsbetrieben des Berliner Strafvollzugs, die an verschiedenen Ständen ihre Betriebe und Produktpalette präsentierten.

Broschüre zum Stand der Umsetzung von Qualifizierungsbausteinen

Im Oktober erschien die Broschüre „Modulare Qualifizierung im Berliner Männervollzug: Ergebnisse einer Bedarfserhebung in den Arbeitsbetrieben der Vollzugsanstalten; Entwicklung und Umsetzung von Qualifizierungsbausteinen im Rahmen des XENOS-Projektes „Transit““. In der Publikation werden die wichtigsten Ergebnisse der Bedarfserhebung in den Arbeitsbetrieben präsentiert, die der Auswahl der an „Transit“ beteiligten Betriebe vorausging. Des Weiteren wird über den aktuellen Stand der Entwicklung und Umsetzung von Qualifizierungsbausteinen in den Justizvollzugsanstalten Moabit, Plötzensee und Tegel sowie im Offenen Vollzug Berlin berichtet. Die Broschüre steht unter der Rubrik „Aktuelles“ auf der Transit-Website als Download zur Verfügung.



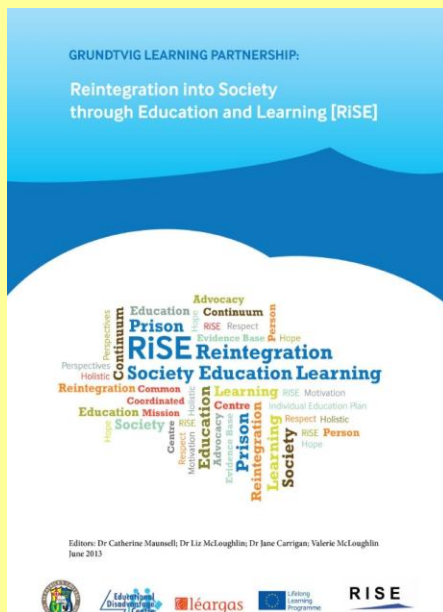
<http://transit-berlin.eu/aktuelles/>

Vernetzungstreffen zum Thema „Modulare Qualifizierung im Berliner Vollzug“

Auf besonders große Resonanz traf das jüngste Treffen des Arbeitskreises „Arbeit und Qualifizierung“ am 28. Oktober 2013 in der Jugendstrafanstalt Berlin, der im Rahmen der Netzwerkarbeit von „Transit“ regelmäßig tagt. Insgesamt 30 Vertreter/innen aus Berliner Justizvollzugsanstalten des Männer-, Frauen- und Jugendvollzuges sowie aus Jobcentern und freien Trägern der Straffälligenhilfe tauschten sich über modulare Qualifizierungsangebote in den Berliner Justizvollzugsanstalten aus. Vorgestellt wurden unter anderem die im Kontext von „Transit“ entwickelten Qualifizierungsbausteine in den Gärtnereien des Offenen Vollzuges Berlin und der Justizvollzugsanstalten Moabit, Plötzensee und Tegel und sowie die im Werkdienst der JVA des Offenen Vollzugs Berlin erarbeiteten Module im Bereich „Fachkraft für Möbel-, Küchen-, Umzugsservice (FMKU)“. Ebenso wurden das Projekt „Putzwerk“ der sbh in der JVA Plötzensee und im Offenen Vollzug Berlin und verschiedene

modulare Qualifizierungsangebote der Universalstiftung Helmut Ziegner in der Jugendstrafanstalt Berlin und in der JVA Tegel präsentiert.

“Transit” als Good-Practice-Beispiel in europäischem Positionspapier



Im Rahmen der Grundtvig-Lernpartnerschaft RiSE (Reintegration into Society through Education and Learning) arbeiteten acht Organisationen aus Wissenschaft und Praxis aus sechs EU-Mitgliedstaaten über einen Zeitraum von zwei Jahren zusammen, um einen Leitfaden für die erfolgreiche Resozialisierung durch verbesserte Bildungsangebote für Inhaftierte zu erstellen. Im Juni 2013 überreichten Vertreterinnen und Vertreter des Projektes RiSE im Rahmen einer Pressekonferenz in Luxemburg das 45-seitige Positionspapier an Abgeordnete des Europäischen Parlaments.

Das Papier enthält fünf Kernprinzipien, die als unerlässlich angesehen werden, um eine erfolgreiche Resozialisierung von ehemaligen Straftätern zu gewährleisten und so langfristig die Kriminalität in Europa zu senken. Die Kernprinzipien werden durch zahlreiche Good Practice Beispiele aus den Strafvollzügen der beteiligten Länder ergänzt. Als eines dieser Beispiele aus Deutschland wird das Projekt “Transit” präsentiert.

Die Publikation steht auf der Website des Projektes zur Verfügung:

<http://www.rise.fczb.de/index.php?id=346>

Literatur und Weblinks:

- Langelid, Torfinn; Mäki, Marianne; Raundrup, Kaj; Svensson, Svenolo (Hg.), 2009: Nordic Prison Education – A Lifelong Learning Perspective. Copenhagen.
- Norwegian Ministry of Justice and the Police, 2008: Punishment that works - less crime - a safer society. Report to the Storting on the Norwegian Correctional Services. English Summary. Oslo.
- Ploeg, Gerhard, Correctional Services of Norway, 2011: The "Reintegration guarantee". Vortrag während der Fachtagung zum Thema "Positionenlichter 2011 - Kurs halten und Zukunft gestalten in der ambulanten und stationären Arbeit mit Verurteilten" in Binz.
URL: http://www.regierung-mv.de/cms2/Regierungsportal_prod/Regierungsportal/de/jm/Themen/Strafvollzug_und_Soziale_Dienste/Fachtagung_in_Binz_%284.-6.5.2011%29/index.jsp
(12.09.2013)
- Spiegel-TV Dokumentation über den norwegischen Strafvollzug (de)
URL: <http://www.youtube.com/watch?v=0Mdn2c9Dr4A> (12.09.2013)
- Video-Dokumentation über die Haftanstalt Halden in Norwegen (en)
URL: <http://www.wimp.com/haldenprison/> (12.09.2013)
- Website des Gefängnis Ullersmo in norwegischer Sprache
URL: <http://www.ullersmofengsel.no/> (12.09.2013)
- Website "Directorate of Norwegian Correctional Service" in englischer Sprache
URL: <http://www.kriminalomsorgen.no/english.293899.no.html> (12.09.2013)

Danksagung:

Unser besonderer Dank geht an Øyvind Lunde, der als leitender Pädagoge der Schule Jessheim für die Bildungsangebote in Ullersmo und Kroksrud zuständig ist und maßgeblichen Anteil am Zustandekommen der transnationalen Studienreise und an der Organisation der Besuche in den Haftanstalten und bei der Bewährungshilfe hatte.

Desweiteren bedanken wir uns bei allen anderen beteiligten Mitarbeitenden der Haftanstalten, insbesondere bei June Amundsen Randen, Nina Ødegård und Arnfinn Eduardsen, sowie bei Carola Becher Ruud und Njål Grimstad aus dem Osloer Büro der Bewährungshilfe.



Gefördert durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds